

Landtagsdirektion
Eingelangt am

27. SEP. 2018

286 1/18

Antrag

des FPÖ-Landtagsklubs bzw. der Abgeordneten KO Markus Abwerzger, KO-Stv. Evelyn Achhorner, Alexander Gamper, Patrick Haslwanter und Christofer Ranzmaier

Höchstgrenzen der Dienstzeit kürzen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bestimmungen des Gemeindebeamtengesetz 1970 § 24b, des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 § 23, des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970 §24c, des Innsbrucker-Vertragsbedienstetengesetz § 22 und des Landesbedienstetengesetz § 22 dahingehend zu ändern, dass die Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden herabgesetzt wird und die Novellen dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

Jüngst hat die türkis-blaue Bundesregierung ein umfassendes Paket zur Arbeitszeitflexibilisierung vorgelegt. Ein wesentlicher Punkt ist, dass darin nun eine Freiwilligkeitsgarantie für die 11. und 12. Arbeitsstunde verankert ist. Im Zuge der Diskussion wurde offenkundig, dass in fünf Tiroler Landesgesetzen ein 13 Stundentag verankert ist. „Die Tagesdienstzeit darf 13 Stunden nicht überschreiten“, so lautet die Bestimmung beispielsweise des § 24b Abs 1 Gemeindebeamtengesetz 1970. Selbige Bestimmung findet sich im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 § 23, dem Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970 § 24c, dem Innsbrucker-Vertragsbedienstetengesetz § 22 und dem Landesbedienstetengesetz § 22. Da diese Bestimmungen nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes entsprechen, sollte nun das Land tätig werden und die Höchstattagesarbeitszeit von derzeit 13 auf 12 Stunden herabsetzen, im Sinne der Bediensteten des Landes und der Gemeinden.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Innsbruck, September 2018